STADT PUCHHEIM

Beschlussvorlage

Nr.	vom	
2020/0104	14. Oktober 2020	

Gegenstand

Pachtzins-Anpassungen für städtische Sporteinrichtungen

Beratungsfolge

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.11.2020	Finanz- und Wirtschaftsausschuss	öffentlich	Vorberatung
27.10.2020	Stadtrat	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen: Pachtzinsen oder anderweitige Benutzungsentgelte über jegliche städtische Sporteinrichtung sind durch die Verwaltung gemäß den vertraglichen vereinbarten Turnussen um jeweils 0,75 % pro Jahr zu erhöhen.

Vorschlagsbegründung

Im Hinblick auf stetig steigende Unterhalts- und Energiekosten wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 21.11.2006 festgelegt, dass die Pachten im Sportgebäude an der Bürgermeister-Ertl-Straße alle zwei Jahre um 1,5% zu erhöhen sind. Die Pachtzinsen aller städtischen Sport-Einrichtungen werden seitdem vom Liegenschaftsamt gemäß diesem Beschluss im Turnus von zwei Jahren erhöht.

Problematisch hierbei ist, dass in den bestehenden Verträgen mit den Vereinen abweichende Fristen zur Pachtzinsanpassung festgelegt sind. Diese liegen in der Regel bei 3 Jahren beziehungsweise für Sportplätze bei 5 Jahren. Die Verträge hätten nach dem damaligen Gemeinderats-Beschluss mittels Nachtrag entsprechend angepasst werden müssen, sodass die Pachterhöhungen auf einer rechtlich belastbaren Basis erfolgen können. Lediglich mit dem TC Puchheim wurde im Rahmen der im letzten Jahr beschlossenen Verlängerung des Pachtvertrages über die Tennisplätze der Turnus zur Pacht-

zinsanpassung auf 2 Jahre angepasst.

Die Vertragsänderung lässt sich zwar auch nun, einige Zeit nach dem Beschluss, mittels Abschluss entsprechender Nachträgen zu den bestehenden Verträgen durchführen. Hierbei hat die Stadt jedoch kein Anspruch auf eine Einwilligung durch den Vertragspartner. Alternativ könnte eine Anpassung des Pachtzinsanpassungs-Turnus mittels Änderungskündigung durchgesetzt werden. Dieses Mittel erscheint jedoch nicht angemessen.

Um den damaligen Gemeinderats-Beschluss mit den bestehenden Verträgen zusammen zu führen, schlägt das Liegenschaftsamt folgendes vor: Pachtzinsen oder anderweitige Benutzungsentgelte über jegliche städtische Sporteinrichtung sollen unter Fortbestand der jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen grundlegend für jedes Jahr um 0,75 % gesteigert werden. Die in den Verträgen festgelegten Rhythmen zur Anpassung können so beibehalten werden und die Pachtzinsen werden gleichmäßig angepasst.

Beiräte, Referent/in

Die Referenten für Finanzen und für Sport und Gesundheit wurden beteiligt und haben folgende Rückmeldungen zum Beschlussvorschlag und zur Vorschlagsbegründung ergeben:

Aus finanzieller Sicht erscheinen die Auswirkungen der beantragten Veränderungen nicht erheblich, aus organisatorischer Sicht erscheint es ein guter Weg, ohne die vorhandenen Verträge im Einzelnen ändern zu müssen, weshalb Seitens Finanzreferent keine Einwände bestehen.
Auch der Referent für Sport und Gesundheit hat sich zustimmend zum Beschlussvorschlag geäußert.

Nachhaltigkeit

Vorhergehende Beschlüsse

21.11.2006	Gemeinderat	Erhöhung der Pachtzinsen im Sportgebäude an der Bgm.-Ertl-Straße alle zwei Jahre um 1,5%

Bearbeitungsvermerke

Organisationseinheit 21 Liegenschaftsamt	Az. 21/01-521	Freigabe Referatsleiter/in
Bearbeiter/in Bense, Julia	Freigabe Geschäftsstelle StR	Freigabe GL
Referatsleiter/in	Freigabe Erster Bürgermeister	